01.00 Bereich OB für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten (BOI)



Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt"-Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Drucksache	2343/13		
	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.01.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.01.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag

Der Einwohnerantrag "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt" ist zulässig.

09.01.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2013	2014	2015	2016			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Anlage 1 - Antrag im Wortlaut							
Anlage 2 - Stellungnahme Bürgeramt							

Sachverhalt

Am 21.11.2013 wurden bei der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag übergeben. Es wird beantragt, in der Krämpfervorstadt, westlich der Bahnschienen für mehr öffentliche Spielmöglichkeiten für Kinder zu sorgen. Auf den Wortlaut und die Begründung des Antrages in der Anlage 1 der Drucksache wird verwiesen.

Durch die Verwaltung wurde die Zulässigkeit des Antrages geprüft. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 ThürKO.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit trifft der Stadtrat, § 16 Abs. 3 S. 1 ThürKO.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 2343/13 Seite 2 von 2